

Kurzprotokoll Online Präsidiumssitzung vom 07.11.2020

Begrüßung:

Herr Stefan Spiegl begrüßt alle Teilnehmer und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Zudem stellt er die rechtliche Möglichkeit der Online Veranstaltung heraus. Es bestehen keine Einwände die Präsidiumssitzung Online durchzuführen.

Abnahme des Protokolls der 2. Präsidiumssitzung 2020 vom 25.07.2020

Keine Einwände, einstimmig

Beratung Lehrstelle:

Herr Baier erläutert dem Präsidium, dass es wichtig wäre für den Fortbestand der Personalien in der Geschäftsstelle schon jetzt für Mittel-/und Langfristig zu planen. Diesbezüglich schlägt Herr Baier dem Präsidium vor, einen zukünftigen Mitarbeiter/in selbst auszubilden. Hier hat Herr Baier im Vorfeld mit der zuständigen IHK in Nürnberg über eine mögliche Einstufung als Ausbildungsbetrieb kontakt aufgenommen. Eine Bewertung vor Ort durch eine Mitarbeiterin der IHK-Nürnberg ergab, dass die Geschäftsstelle des LVBI eine sehr attraktive Adresse für den Beruf des Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement wäre. Für eine Befähigung zum Ausbilden wird der ADA-Schein benötigt werden, den Herr Baier machen müsste. Herr Baier wäre hierzu nicht abgeneigt.

Das Präsidium ist der Meinung, dass dies weiter verfolgt werden kann und Herr Baier zunächst diesen ADA-Schein machen soll.

Keine Einwände, einstimmig

Beratung Themen Onlineschulung LVBI:

Themenliste von Herr Hirschmann-Titz wird hierzu genutzt, erweitert und in 2021 umgesetzt.

Keine Einwände, einstimmig

Beschlussfassung Urkunde

Urkundenvorlage siehe Anlage

Keine Einwände, einstimmig

Bemerkung:

Auf der Urkundenvorlage ist kein Datum der Ausstellung hinterlegt. Herr Trassl fügt hier noch eine Datumsfunktion ein.

Beschlussfassung Bikeleasing:

Herr Baier erörtert dem Präsidium zu den schon im Vorfeld versendeten Unterlagen das Prinzip des Bikeleasing (siehe Anlage). Herr Baier untersticht hier nochmals, dass dieses Modell sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer durch den Steuervorteil ein einsparpotential darstellt. Die meisten kennen ein solches Modell von der Gehaltsumwandlung in Bezug auf Altersvorsorge.

Keine Einwände, einstimmig

Beschlussfassung Sonderzahlung Corona-Geld Mitarbeiterinnen:

Herr Spiegl gab dem Präsidium bekannt, dass auf Grund der Corona-Krise verschiedene Firmen und Organisationen ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine steuerfreie Sonderzahlung gewähren. Grundlage hierfür ist das Corona-Steuerhilfegesetz §3 Nr. 11a EstG, Erlass vom 26.10.2020.

Herr Spiegl erklärte weiter, dass die Mitarbeiterinnen auf Grund erhöhter Anfragen bezüglich dem Thema „Corona in der Imkerei“ mit zusätzlichem Arbeitsaufwand belastet waren. Demnach möchte Herr Spiegl die steuerlichen Rahmenbedingungen nutzen um hier den Mitarbeiterinnen einen steuerlichen Vorteil für die geleistete Mehrarbeit zukommen zu lassen.

Wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

Beschlussfassung Lehrbienenstand:

Das Präsidium ist sich einig, dass keine Kriterien für das Betreiben und Errichten eines Lehrbienenstandes durch den LVBI bestimmt werden soll. Vielmehr wird seitens des LVBI auf das aktuelle Schreiben in Bezug auf eine Empfehlung der LWG zum Betreiben und Errichten eines Lehrbienenstandes verwiesen und hingewiesen.

Kein Anerkennungsverfahren, sondern nur Empfehlung

Bericht des Geschäftsstellenleiters.

Herr Baier erläutert dem Präsidium die aktuellen Sachstand der staatlichen Fördermaßnahmen. Hier stellte Herr Baier heraus, dass auf Grund der Corona-Pandemie wie zu erwarten wart weniger Förderanträge eingereicht wurden. Es waren ca. die Hälfte an Förderanträge gegenüber der letzten Förderperiode. Bei 8 Vereinen wurde eine Widerspruch eingereicht und die Stellungnahmen der Vereine an die Förderstelle weitergeleitet.

Herr Baier teilte dem Präsidium mit, dass die Statistik für das Geschäftsjahr 2019/2020 festgeschrieben ist und die Vereine wider die OMV für Einträge nutzen können. Dies wurde auch auf der neuen Homepage des LVBI kommuniziert.

Herr Baier informierte nochmals das Präsidium mittels der vorab versendeten Tischvorlagen zum Thema „Bikeleasing“, und der Vorteile für Arbeitnehmer sowie auch Arbeitgeber. Herr Baier kann dem Präsidium guten Gewissens eine positive Empfehlung für das Modell des „Bikeleasing“ geben, da dem LVBI keine finanziellen Aufwendungen entstehen. Die Leasingraten werden vom Arbeitnehmer zu 100% getragen.

Wiederholt wurde wieder ein Versicherungsfall mit einer Betrugsmasche an den LVBI weitergeleitet. Hier wurde wieder per E-Mail von einem Kassier Gelder an einem Empfänger gesendet die sich in den E-Mail Account der Verantwortlichen des Vereines eingeschleust hat. Es entstand ein Vermögensschaden von 6890,-€. Herr Baier empfiehlt, hier nochmals eindringlich die Vereine zu sensibilisieren. Ein Beitrag hierzu im nächsten Rundbrief wäre sinnvoll, so Herr Baier.

Herr Baier gab einen Überblick über den Arbeitsaufwand und Kostenaufwand für die Unterstützung des D.I.B. zur Honigmarktkontrolle. Hierbei zeigte Herr Baier auf, dass für die Abwicklung ein Zeitaufwand von Minimum 30 Std. zu veranschlagen sind. Zudem kommen noch die Kosten für Material wie Briefkuvert und Frankierkosten. In Summe waren dies für die diesjährige Honigmarktkontrolle in Bayern rund 800,-€ Kostenaufwand. Herr Baier stellte die Frage, ob diese Kosten und dieser Aufwand auf Grund der neuen Einfüh-

zung der OMV zukünftig nicht doch der D.I.B. übernehmen könnte, oder der LVBI für den D.I.B. diese Tätigkeiten weiterhin übernehmen soll. Weiter erklärte Herr Baier. Die Honigmarktkontrolle bezieht sich auf rund die Hälfte der Mitglieder des LVBI, also ca. 16000,- Imkerinnen und Imker. Es werden von diesen Imkern ca. 300 Prüflinge ausgewählt, die zu einer Honigprüfung aufgefordert werden. Demnach wird ein sehr geringer Teil der Imkerschaft des LVBI geprüft. Die Frage die wir uns Stellen müssen ob eine niedrige Anzahl auch die wirkliche Darstellung des Honigmarktes in Bezug auf Qualität ist.

Zuletzt erwähnte Herr Baier noch, dass der Präsident und Herr Baier die Geschäftsordnung überarbeitet haben und diese in Kürze dem Präsidium vorliegen wird.

Verschiedenes, Sonstiges:

Herr Spiegl erläutert nochmals die Thematik des Antragsverfahrens in Bezug auf die Satzung. Hierzu hat Herr Spiegl den Rechtsbeistand Herr Schnarr kontaktiert und um seine Rechtsauffassung hierzu abzugeben.

Das Thema Überarbeitung der Geschäftsordnung mit Herrn Baier sei soweit abgeschlossen, so Herr Spiegl. Es gäbe nur noch einen Punkt zu klären. Der Punkt Abschließen von Dauerhaften Verträgen ist bisher nur dem Präsidium nach Geschäftsordnung erlaubt. Jedoch gibt es in der Geschäftsstelle Verträge die auf dauer Wirken (wie z.B.: Leasing des Kopierdruckers), die im Sinne der Geschäftstätigkeit über den Geschäftsstellenleiter laufen müssten.

Herr Spiegl ist der Meinung, dass es so viel Vertrauen geben müsse dem Geschäftsstellenleiter zu gewähren solche Verträge in eigener Zuständigkeit zu realisieren.

Das Präsidium ist der Meinung, dass der dauerhafte Geschäftsbetrieb und die Verträge hierzu von Herrn Baier übernommen werden können. Den Rest der Entscheidungen wird weiterhin der Präsident mit dem Präsidium treffen.

Des weiteren gab Herr Spiegl dem Präsidium bekannt, dass der LVBI mit dem IBI in Bezug auf die Ausgabe der Honigzertifikate des D.I.B. eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dass das IBI über seine Mitarbeiter und staatlichen Fachberaterinnen und Fachberater autorisiert ist die Honigzertifikate im Namen des LVBI auszuhändigen. Dies war in der Vergangenheit nur mündlich vereinbart.

Zum Thema Bufdi für den LVBI hat Herr Baier dem Präsidenten mitgeteilt, dass es auf Grund der Steuergesetze nicht möglich ist als Bundesfreiwilligendienststelle eingetragen zu werden. Der LVBI betreibt einen ständigen und auf Dauer angelegten Geschäftsbetrieb. Hier kann auf Grund der wirtschaftlichen Einnahmen durch das Umsatzsteuergesetz keine Gemeinnützigkeit anerkannt werden. Dies Gemeinnützigkeit ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung einer Bundesfreiwilligeneinsatzstelle. Herr Baier schlägt vor, wenn es insofern von der Bundesfreiwilligenbehörde genehmigt werden kann, eine Einsatzstelle in einem Bezirk des LVBI deren Satzung eine Gemeinnützigkeit aufweist zu realisieren. Herr Baier wird vom Präsidium gebeten hierzu eine Anfrage an die zuständige Behörde zu stellen. Sollte dies keinen Erfolg haben, wird das Thema Bufdi nicht weiterverfolgt.

Herr Spiegl erklärte dem Präsidium, dass es derzeit sehr viele Bienenfachwarte und Bienensachverständige in den Bezirken gibt. In den letzten Jahren habe viele Imker für diese Fachbereiche beworben. Um nicht eine Überflutung von Bienenfachwarte und Bienensachverständige zu haben sollte hier wieder eine Deckelung erfolgen. Das Präsidium ist der Meinung hier keine Deckelung zu machen, jedoch sollten die nicht aktiven Bienenfachwarte und Bienensachverständige besser von der anerkennenden Stelle des IBI überwacht werden und bei nicht Erfüllung der Voraussetzung eine Aberkennung durchführen.